

Antworten der SPD zum Fragenkatalog des LSVD – Lesben- und Schwulenverband

1. zu Ehe für alle

Die SPD will die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare! Uns war von Anfang an klar, dass die Lebenspartnerschaft (neben der Ehe) nur ein Zwischenschritt hin zur Öffnung der Ehe sein soll. Denn was Ehe letztendlich bedeutet (ob nur für Hetero- vorbehalten oder auch für Homosexuelle) ist keine juristische Frage, sondern eine gesellschaftliche. So gesehen ist die Rechnung aufgegangen: Knapp 12 Jahre nach in Kraft treten des Gesetzes befürworten in Deutschland 74 % die Öffnung der Ehe (Forsa, Februar 2013).

Zu diesem erfreulichen Meinungsbild hat das Lebenspartnerschaftsgesetz maßgeblich beigetragen. Wir sind endlich auf dem Weg, dass normal wird, was normal ist. Heute haben wir (aufgrund der weiter bestehenden homophoben Blockade durch CDU/CSU und der Unfähigkeit der FDP) die Situation, dass die Gesellschaft in dieser Frage viel weiter ist als die zurzeit politisch Verantwortlichen.

Folgerichtig hat der SPD-Parteitag 2011 einstimmig die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Kurze Zeit später, am 14.12.2011, brachte die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag ein (Drucksache 17/8155). Sowie erneut, gemeinsam mit Bündnis 90 / Die Grünen, am 12.03.2013 (Drucksache 17/12677). Leider sind die Anträge an der Ablehnung der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP gescheitert.

Wir halten an unserem Ziel fest. Deshalb heißt es auch in Programm für die Bundestagswahl 2013, dass die „...die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mittels Gerichtsurteilen keine politische Option ist. Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften öffnen und diese damit auch im Adoptionsrecht und im Steuerrecht gleichstellen“.

2. zu volle Anerkennung der Regenbogenfamilie

Wir wollen, dass der „Lebensplan Familie“ für möglichst viele Menschen gelingen kann. Das gilt selbstverständlich auch für Lesben und Schwule!

Familie wird heute in ganz vielfältiger Weise gelebt: verheiratete Eltern, nichtverheiratete Eltern, Patchworkfamilien, gemeinsam Erziehende, Alleinerziehende... Für die SPD gehören gleichgeschlechtliche Eltern selbstverständlich in diese Reihe! Denn, bei aller Unterschiedlichkeit der Familienmodelle, der gemeinsame Nenner aller Konstellationen sind Kinder. Wir wollen, dass Menschen, die füreinander einstehen und Kindern gute Eltern sein wollen, auch das Recht dazu haben müssen.

Diese Position hat auch unser Kanzlerkandidat Peer Steinbrück in einer Videobotschaft an den LSVD anlässlich der Eröffnung des ersten Regenbogen-Familienzentrums in Deutschland deutlich gemacht: http://www.youtube.com/watch?v=xm_QFS68YpQ&feature=youtu.be

3. zu Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Niemand darf wegen ... seiner sexuellen Identität... benachteiligt oder bevorzugt werden – so soll es künftig im Grundgesetz heißen. Die SPD will den konkreten Schutz vor Diskriminierung von Lesben und Schwulen durch die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzen.

Schon im Wahlkampf 2009 haben wir diese Forderung erhoben. Die Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der SPD (kurz Schwusos) haben die Forderung schon zum Motto für ihre CSD-Kampagne 2009 gemacht.

4. zu Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir weiterentwickeln und eine bessere Finanzierung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherstellen.

Das betrifft auch die § 2 Abs. 4 und insbesondere § 9 Abs. 2 AGG. In unserem Regierungsprogramm heißt es eindeutig: „Soweit die Kirchen und ihre Einrichtungen in Caritas und Diakonie Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber von den Grundrechten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden und nicht umgekehrt. Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht.“

Bei den Verhandlungen zum AGG haben wir 2005/2006 gegen den konservativen Koalitionspartner durchsetzen können, dass Antidiskriminierungsverbände die Befugnis bekommen, als Beistände von Benachteiligten in Gerichtsverhandlungen aufzutreten (§ 23 AGG). Von dieser Möglichkeit wird nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Wir wünschen uns, dass sich mehr Betroffene diese wertvolle Unterstützung für ihre Verfahren verschaffen. Viel diskutiert haben wir über eine eigenständige – mitunter ohne Einwilligung des Betroffenen oder gar gegen dessen Willen bestehende – Klagemöglichkeit von Verbänden. Diese fordern wir zurzeit nicht.

Ein solches Instrument kann geboten sein, wenn der jeweilige Träger des geschützten Rechtsgutes nicht ausreichend in der Lage ist, selbst vor Gericht seine Rechte geltend zu machen. So gibt es diese Möglichkeit etwa im Umweltrecht, beim Verbraucherschutz oder zum Schutz des Wettbewerbs. Für Behinderte Menschen haben wir zwar kein Verbandklagerecht, so aber die Möglichkeit der Prozessstandschaft geschaffen.

Wir glauben, dass trotz der oft erheblichen Belastung eines Verfahrens, die von Diskriminierung Betroffenen mit der bereits bestehenden Möglichkeit des Prozessbeistands durch Antidiskriminierungsverbände ihre Rechte vor Gericht geltend machen können. Für den Fall, dass ersichtlich wird, dass dies nicht der Fall ist, werden wir auch erneut ein Verbandsklagerecht prüfen.

In Deutschland hat nach 1998 ein Paradigmenwechsel für mehr Anerkennung, Respekt und Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen stattgefunden. Der Blick auf Europa zeigt, dass noch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit gegenüber Homosexuellen gekommen ist. Deshalb unterstützen wir Vorhaben, die von europäischer Ebene aus helfen, dieses Selbstverständnis nicht nur in gemeinsamen Normen zu verankern, sondern auch in gelebter gesellschaftlicher Realität zu verwirklichen.

Die SPD hat bereits früh (2009/2010) ihre Unterstützung für eine 5. Antidiskriminierungsrichtlinie öffentlich bekundet. Die Blockadehaltung von CDU/CSU und FDP erinnert stark an die völlig unbegründeten Vorbehalte, die seinerzeit gegen das AGG vorgebracht wurden. Wir wollen mit dafür sorgen, dass der Schutz vor Diskriminierung sukzessive ausgebaut wird, gemäß unserem Ziel, eine Gesellschaft zu schaffen, in der jede und jeder frei von Angst und Furcht verschieden sein kann.

5. zu Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTI

Wir wollen eine Gesellschaft, deren sozialer Zusammenhalt durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung im Umgang miteinander in jeder Situation gestärkt wird. Wir wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und eine Kultur des Widerspruchs fördert, wenn bewusst oder unbewusst Rechte und Würde des Menschen verletzt werden, und einen Staat, der diese Würde und Rechte wirksam schützt.

Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter.

Wir gehen entschieden vor gegen Homophobie und tragen zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen bei.

Ein Aktionsplan auf Bundesebene - etwa nach Vorbild des von Klaus Wowereit in Berlin aufgelegten Programms – halten wir für sehr sinnvoll. Auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2013 werden wir über einen entsprechenden Antrag der Schwusos beraten.

Die sogenannte Ex-Gay-Bewegung ist uns ein Dorn im Auge. Wir wollen durch Aufklärung – insbesondere in der Schule - junge Menschen sicherer machen im Umgang mit der eigenen Sexualität wie auch mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten. Aufklärung soll, ausgehend von biologischen Fakten, auch die sozialpsychologischen Aspekte von Sexualität vermitteln. In allen Bundesländern ist das Thema Homosexualität Teil der Lehrpläne. Das ist gut. Allerdings gibt es weiterhin erhebliche Unterschiede, wie in den Bundesländern das Thema umgesetzt wird. Hier wünschen wir uns eine einheitlichere Herangehensweise. Denn junge Menschen haben Fragen zu Sexualität.

Wir wollen, dass durch ein Klima der Toleranz und des Respektes sie diese Fragen stellen. Und wir wollen, dass sie zu Hause aber insbesondere in der Schule Antworten bekommen. Dafür braucht es die nötige Zeit für das Thema und gut ausgebildeter Lehrer, die die richtigen Antworten geben.

In unserem Wahlprogramm sprechen wir uns für eine unabhängige Monitoringstelle aus, die die zivilgesellschaftlichen Aufklärungs- und Präventionsprojekte bündelt und den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, sowie die Opferbetreuung aktiv begleitet. Die Erweiterung des Auftrags hinsichtlich des Kampfes gegen Homophobie sowie eine Begleitung von Opfern homophob motivierter Gewalt erscheint sinnvoll. Wir werden diesen Aspekt bei der Konkretisierung des Arbeitsauftrages der Monitoringstelle mit in unsere Erwägungen einbeziehen.

6. zu Bildung

Siehe Antwort zu Frage 5

7. zu Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hat sich mit ihrem Stiftungszweck, dem weltweitem Kampf für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender eine dringende Aufgabe gestellt. Inwieweit eine Förderung dieser Stiftung durch eine SPD-geführte Bundesregierung unterstützt werden kann, werden wir nach der Wahl überlegen.

Die SPD setzt sich weiterhin für die Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien ein. Eine wichtige Aufgabe der Diplomatie könnte nach unserer Ansicht insbesondere darin bestehen, sichere Begegnungen zwischen politischer Klasse und LSBTI-Organisationen zu ermöglichen. Eine besondere Herausforderung insbesondere in Ländern, die bis heute Homosexualität als Straftat verfolgen. Mit Blick auf die zum Teil besorgniserregenden Entwicklungen innerhalb Europas bleibt es aber auch wichtig, Einfluss über die EU-Kommission und das EU-Parlament auszuüben, um in den Mitgliedsstaaten auf die Einhaltung von Gleichberechtigung und Toleranz zu drängen.

8. zu Transsexuellengesetz

In den letzten 30 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht bereits in sechs Entscheidungen das bestehende Transsexuellengesetz in Teilen als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, zuletzt im Januar 2011. Dabei hatte die schwarz-gelben Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt das Transsexuellengesetz unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen. Nichts ist passiert. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird daher schnell handeln müssen, denn das bestehende Gesetz ist nicht mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit vereinbar und in Punkten weiter diskriminierend und stigmatisierend.

9. zu Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

In unserem am 14. April vom Parteitag in Augsburg beschlossenen Regierungsprogramm erklären wir zum Thema Intersexualität: „Nicht jeder Mensch fühlt sich dem Geschlecht zugehörig, das bei der Geburt festgestellt wurde.

Und nicht jeder Mensch wird eindeutig weiblich oder männlich geboren. Im Bewusstsein dieser Realität setzen wir uns für die Achtung der Menschenwürde, der geschlechtlichen Selbstbestimmung und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit trans- und intergeschlechtliche Menschen ein.“

10. zu Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR

2002 wurden unter Gerhard Schröder - gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP - die § 175-Verurteilungen zwischen 1933 und 1945 für nichtig erklärt. Allerdings: § 175 StGB blieb auch ab 1949 unverändert. In der DDR galt die Fassung von vor 1935. Bis zur Entkriminalisierung der Homosexualität unter erwachsenen Männern 1969 (in Westdeutschland, im Strafgesetzbuch der DDR blieb die Fassung von vor 1935 bis 1989) gab es in der Bundesrepublik über 50.000 Verurteilungen, bis zur Aufhebung des § 175 in 1994 weitere 3545. Bis heute sind sie – im Gegensatz zu den in der NS-Zeit Verurteilten – nicht rehabilitiert und sind mitunter vorbestraft.

Vielfach wird auf ein BVerfG-Urteil von 1951 verwiesen, dass § 175 StGB mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Sigmar Gabriel hat 2012 bei einer LSVD-Podiumsdiskussion die Rehabilitation – trotz des Urteils – in Aussicht gestellt.

Im Übrigen: Der Nachfolger von August Bebel als Präsident des ADAV, Johann Baptist von Schweitzers, wurde wegen § 175 StGB in den 1870'er Jahren verurteilt. Das löste unter den frühen Sozialdemokraten eine erste Debatte darüber aus, wie mit Homosexualität in der Partei umzugehen sei. Während Ferdinand Lassalle ihn unterstützte, lehnten etwa Karl Marx und Friedrich Engels ihn auch unter Verweis auf sein Sexualleben ab.